N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

17. Dezember 2015

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kohl, Kirsten	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
	Stadtangestellter Urselmans, Stefan	
Ferner:	Herr Arntz (Abwasserbehandlungs-verband Kalkar - Rees)	
Mit Verspätung eingetroffen:	RM Naß, Carsten (CDU) - nach Punkt 1. der Tagesordnung -	
Entschuldigt fehlen:	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar

Der Schriftführer: Stadtamtsrat Angenendt, Heinz

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 14.12.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisterin Dr. Schulz weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt
„Projekt 'Erinnerungskultur': Denkmal zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde (ohne DS)“
erweitert wurde. Sie schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 25. zu beraten.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Des Weiteren wird die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung im öffentlichen Teil einvernehmlich um den Punkt
„Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge (ohne DS)
- Sachstandsbericht“

- neuer Tagesordnungspunkt 26. - erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende erweiterte

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (DS-Nr. 10/167)
   - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
3. Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (DS-Nr. 10/160)
   - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
4. Feststellung Jahresabschluss 2013 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters (DS-Nr. 10/205)
5. Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters (DS-Nr. 10/206)
6. Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/208)
   - Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 Abs. 5 S. 2 GO NRW
7. Ersatzbestellung für die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau (DS-Nr. 10/195)
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/197)
9. Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/193)
10. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/198)
11. Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/200)

12. Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/199)
13. Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/201)
14. Wirtschaftsplan 2016 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/189)
15. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/169)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Feststellungsbeschluss der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
16. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 – Bahnhofstraße-Ost – (DS-Nr. 10/170)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
17. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behrnen – (DS-Nr. 10/183)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
18. Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 10/204)
    - Erneute Stellungnahme der Stadt Kalkar
19. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 10/192)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
20. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behrnen – (DS-Nr. 10/203)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
21. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán (DS-Nr. 10/202)
    - Anregung der Republikaner - Landesverband NRW - gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
22. Interkommunale Zusammenarbeit (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 06.11.2015
23. Öffentliche Informationsveranstaltung zum nächsten städtischen Haushalt (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.11.2015
24. Mögliche Verbesserung der städtischen Haushaltssituation (ohne DS)
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2015
25. Projekt „Erinnerungskultur“: Denkmal zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde (ohne DS)
26. Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge (ohne DS)
    - Sachstandsbericht
27. Mitteilungen
28. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
29. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

30. Herstellung des Alleenradweges entlang der stillgelegten Bahntrasse (DS-Nr. 10/207)
    - Vergabe des Auftrages
31. Berücksichtigung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten des Bürgermeisters gemäß § 11 Nr. 1, Buchstabe b des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.05.2013 (DS-Nr. 10/191)
32. Mitteilungen
33. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

   Es ergehen keine Wortmeldungen.

2. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (DS-Nr. 10/167)
   - Einbringung des Verwaltungsentwurfes

   Der Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, bringt mit der als *Anlage 1* beigefügten Haushaltsrede den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 in den Rat ein.

   Die Verwaltungsvorlage wird zur Beratung an die Ratsfraktionen und den Fachausschuss verwiesen.

3. Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (DS-Nr. 10/160)
   - Einbringung des Verwaltungsentwurfes

   BM Dr. Schulz verweist auf die Drucksache.

   Die Verwaltungsvorlage wird zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen und den Fachausschuss verwiesen.

4. Feststellung Jahresabschluss 2013 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters (DS-Nr. 10/205)

   und

5. Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters (DS-Nr. 10/206)

   Die Tagesordnungspunkte 4. und 5. werden gemeinsam beraten.

   BM Dr. Schulz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten nicht teil.

   Der 1. stellvertretende Bürgermeister Pageler übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, RM Kunisch, berichtet über die Beratung im Fachausschuss und dass der Ausschuss jeweils einstimmig empfiehlt, dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Weiter teilt er mit, dass der Ausschuss den Bericht des Kreises Kleve über die Prüfung der Aufgabenerledigung der delegierten Aufgaben nach SGB II beraten und folgende Schlussempfehlung des Prüfungsberichtes als Fazit zur Kenntnis genommen hat:

> *„Die Prüfung ergab insgesamt, dass im Zeitraum 01.01.2013 bis 30.11.2014 die der Stadt Kalkar übertragenen Aufgaben im Rechtskreis des SGB II durch das Jobcenter der Stadt Kalkar im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den ergangenen Weisungen und Verfügungen wahrgenommen werden.*
>
> *Alle Bemerkungen und Beanstandungen wurden im Rahmen der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeitern bzw. Sachbearbeiterinnen sowie im Rahmen eines Abschlussgespräches bereits besprochen. Es ist zu prüfen, inwieweit sich durch den Erlass entsprechender Bescheide bzw. entsprechende Umbuchungen Fehler nachträglich korrigieren lassen.“*

Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4.:

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.033.425,42 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

b) Der Rat der Stadt erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die vorbehaltlose Entlastung.

Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5.:

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.843.605,28 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

b) Der Rat der Stadt erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die vorbehaltlose Entlastung.

Des Weiteren stellt der Rat der Stadt fest, dass der Bericht des Kreises Kleve über die Prüfung der Aufgabenerledigung der delegierten Aufgaben nach SGB II in die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen wurde und dass dem Bürgermeister in diesem Punkt vorbehaltlose Entlastung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses erteilt wird (einstimmig).

BM Dr. Schulz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

6. Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/208)
   - Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 Abs. 5 S. 2 GO NRW

   Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, RM Kunisch, berichtet über die Beratungen des Ausschusses über die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt und die dabei behandelten Schwerpunkte.

   Der Rat der Stadt nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar sowie das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses zur Kenntnis.

7. Ersatzbestellung für die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau (DS-Nr. 10/195)

   Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

   Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Gaida

   RM Dietmar Klein

   als persönlicher Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Stadtverwaltungsrat Stefan Jaspers in die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau gewählt.

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/197)

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

   Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

   Der Text der Änderung ist *Anlage 2* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

9. Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/193)

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

   Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

   Der Text der Änderung ist *Anlage 3* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

10. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/198)

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

    Der Text der Änderung ist *Anlage 4* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

11. Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/200)

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

    Der Text der Änderung ist *Anlage 5* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

12. Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/199)

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

    Der Text der Änderung ist *Anlage 6* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

13. Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/201)

    Zu der Anregung des RM Reumer, außer in Kalkar in Zukunft auch auf anderen Friedhöfen im Stadtgebiet Rasenreihengräber als Grabstätten anzubieten, verweist BM Dr. Schulz darauf, dass die Verwaltung bei der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss bereits eine entsprechende Prüfung zugesagt hat.

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 7* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

14. Wirtschaftsplan 2016 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/189)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar wird im Erfolgsplan auf 2.612.000,00 € Ertrag und Aufwand und im Vermögensplan auf jeweils 1.095.000,00 € Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, auf 485.000,00 € festgelegt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

15. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/169)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Feststellungsbeschluss der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, wie in der Anlage 1 und 3 zur Drucksache dargelegt, festgestellt.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der zurzeit gültigen Flächendarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und Neudarstellung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ auf den Flurstücken 375 und 273, Flur 7, Gemarkung Appeldorn.

16. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 – Bahnhofstraße-Ost – (DS-Nr. 10/170)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 - Bahnhofstraße-Ost - wird, wie in den Anlagen 1 und 3 zur Drucksache dargelegt, als Satzung beschlossen.

Zielstellung ist die Neufestsetzung des Baufensters im Bereich des Flurstücks 171, Flur 7, Gemarkung Kalkar, zur besonderen Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft bzw. der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

17. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behrnen – (DS-Nr. 10/183)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt mit der Änderung beschlossen, dass die in der Anlage 2 zur DS-Nr. 10/183 festgesetzte vordere Baugrenze von ca. 5 Meter auf ca. 8 Meter an den Behrnenweg heranrückt.

    Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gefasst.

    Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Baugrenzen in einem allgemeinen Wohngebiet im Bereich der Flurstücke Gemarkung Altkalkar, Flur 4, Flurstücke 1726, 1727, 1731 und 1241, zur besonderen Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

18. Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 10/204)
    - Erneute Stellungnahme der Stadt Kalkar

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 3 Enthaltungen:

    Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache dargestellte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben.

    Die Stellungnahme zum Ziel 10.3-4 - Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten - wird folgendermaßen geändert:

    Die Aufnahme dieses Ziels wird aufgrund der aus der vorangegangenen Stellungnahme genannten Gründe begrüßt. Das Ziel ist zudem um den Rohstoff Erdöl zu erweitern, welcher, aufgrund der vergleichbaren Risiken wie beim Fracking von Erdgas, ebenfalls auszuschließen ist. Auch sollte das Ziel um den Ausschluss der Aufsuchung von Erdgas und Erdöl in unkonventionellen Lagerstätten, welche vergleichbare Risiken wie die Gewinnung von Erdgas und Erdöl aufweist, ergänzt werden.

19. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 10/192)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

    RM Rottmann erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 3 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

    Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung - wird, wie in den Anlagen 1 und 4 zur Drucksache dargelegt, als Satzung beschlossen.

    Ziel der Planung ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung“ im Sinne des § 11 BauNVO zur räumlichen und funktionalen Erweiterung des bestehenden Freizeitparks Wunderland Kalkar.

20. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behrnen – (DS-Nr. 10/203)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

    Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gefasst.

    Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Festsetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich der Flurstücke Gemarkung Altkalkar, Flur 4, Flurstücke 1733, 1734, 1753, 1755, 1757, 1760, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1783, 1784, 1785, 1786, 1791, 1792, 1793, 1797, 1798, 1799, 1802, 1803, 1804, 1886, 1887, 1888, 1889, 1891 und 1892 sowie Teile der Flurstücke Gemarkung Altkalkar, Flur 4, Flurstücke 1759, 1810, 1812 und 1877 zur besonderen Berücksichtigung der Anforderungen an die Schutzgüter Wasser und Boden.

21. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán (DS-Nr. 10/202)
    - Anregung der Republikaner - Landesverband NRW - gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

    Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen vom 14.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Anregung der Republikaner - Landesverband NRW -, Herrn Viktor Orbán die Ehrenbürgerschaft der Stadt Kalkar zu verleihen, wird als unzulässig zurückgewiesen.

22. Interkommunale Zusammenarbeit (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 06.11.2015

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

    Die Verwaltung nimmt erneut Kontakt zu den Nachbarkommunen auf und sondiert - unabhängig von in den vergangenen Jahren durchgeführten Vorgängen - die mögliche Realisierung von Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen auf der Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Verwaltung berichtet im ersten Quartal 2016 in einer Ratssitzung über die Ergebnisse.

23. Öffentliche Informationsveranstaltung zum nächsten städtischen Haushalt (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.11.2015

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2015 beschließt Rat der Stadt einstimmig bei 9 Enthaltungen:

    Die Verwaltung wird damit beauftragt, vor der Sommerpause 2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung vorzubereiten und durchzuführen, auf der die Bürger allgemeinverständlich über z. B. folgende Themen sowie deren Zusammenhänge informiert werden:

    - Grundlegendes zum Thema NKF
    - Darstellung der Einnahmequellen/-möglichkeiten der Stadt
    - Darstellung der Ausgaben der Stadt (Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen)
    - Zusammenhang zwischen Schlüsselzuweisungen und Hebesätzen
    - Darstellung der Ist-Situation der städtischen Finanzen
    - Avisierte Ausgaben im nächsten städtischen Haushalt
    - Darstellung von Einsparpotentialen (vgl. hierzu CDU-Antrag vom 09.06.2011)
    - Erklärung des Begriff „Haushaltssicherung“ und wann eine solche relevant würde
    - Ablauf und Auswirkungen einer Haushaltssicherung
    - Kosten im Bereich der Asylbegehrenden versus Aufwendungen im Bereich Flüchtlinge

24. Mögliche Verbesserung der städtischen Haushaltssituation (ohne DS)
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2015

    Nach Erläuterung und Begründung des Antrages durch RM Leusch und sich anschließender Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Altenburg, Naß, Schwaya, Wolters, Kunisch und Gulan sowie BM Dr. Schulz beteiligen, beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 12 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, realistische Einsparpotentiale aufzuzeigen, z. B. in einem „10-Punkte-Themenkatalog“.

25. Projekt „Erinnerungskultur“: Denkmal zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde (ohne DS)

BM Dr. Schulz verweist zunächst auf die in den vergangenen Jahren bezüglich der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde gefassten Beschlüsse.

Jetzt habe der Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, dass der Rat der Stadt die Verwaltung anweisen soll, eine größere öffentliche Beteiligung herbeizuführen und dieses Stimmungsbild bei einer offenen Entscheidung, ob Denkmal eins, zwei, gegebenenfalls keines oder sogar Stolpersteine gebaut werden, zu berücksichtigen. Dabei sollte dieser Zeitraum des Einholens eines öffentlichen Stimmungsbildes zu allen vier Möglichkeiten acht Wochen nicht überschreiten.
Weiter teilt sie mit, dass Herr Wilmsen-Wiegmann seinen Entwurf für das Denkmal zwischenzeitlich aus persönlichen Gründen schriftlich zurückgezogen hat.

Auf entsprechende Nachfrage des RM Kühnen verdeutlicht sie, dass somit jetzt nur noch ein Entwurf zur Diskussion steht.

In der sich anschließenden Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Gulan, Klein, Untervoßbeck, Mosler, Leusch, van de Löcht, Naß, Reumer, Kunisch und Wenten beteiligen, wird eingehend das Projekt „Erinnerungskultur“ diskutiert. Dabei werden insbesondere das bisherige Verfahren mit den dabei gefassten Beschlüssen sowie die grundsätzliche Frage der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde thematisiert.

Nach dieser Aussprache unterbricht BM Dr. Schulz auf Antrag des RM Pageler die Sitzung für zehn Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Beratung erklärt BM Dr. Schulz, dass nunmehr über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 03.12.2015 abgestimmt werden sollte.

RM Kunisch beantragt hierzu geheime Abstimmung. Diesem Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 8 Ratsmitglieder und damit mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder zu.

Aufgrund der Fraktionsvorschläge werden die Ratsmitglieder Kühnen (Forum Kalkar), Naß (CDU), van de Löcht (SPD) und Schopen (GRÜNE) zu Stimmenzählern bestellt.

BM Dr. Schulz verliest den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 03.12.2015, über den jetzt geheim abgestimmt wird:

> Der Rat der Stadt soll die Verwaltung anweisen, eine größere öffentliche Beteiligung herbeizuführen und dieses Stimmungsbild bei einer offenen Entscheidung, ob Denkmal eins, zwei, gegebenenfalls keines oder sogar die Stolpersteine gebaut werden, berücksichtigen.
> Dieser Zeitraum des Einholens eines öffentlichen Stimmungsbildes zu allen vier Möglichkeiten sollte acht Wochen nicht überschreiten.

Durch Namensnennung werden die anwesenden Ratsmitglieder festgestellt. Gleichzeitig werden die Stimmzettel an die einzelnen Ratsmitglieder und die Bürgermeisterin (29 Stimmberechtigte) ausgegeben.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch die Stimmenzähler gibt BM Dr. Schulz bekannt, dass 13 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgegeben wurden; ein Stimmzettel war nicht markiert.
Sie stellt fest, dass damit der Beschlussvorschlag abgelehnt ist.

Weiter führt sie aus, dass daher der Rat nunmehr dem Verfahren gemäß noch entscheiden muss, ob der aus dem Wettbewerb verbliebene Entwurf umgesetzt wird oder ob kein Denkmal errichtet wird. Diese Entscheidung soll in einer der nächsten Ratssitzungen erfolgen.

Stadtangestellter Münzner ergänzt, dass Frau Nicole Peters ihren Entwurf für ein Denkmal dem Rat der Stadt nochmals präsentieren wird und der Rat danach berate und entscheide, ob dieser Entwurf umgesetzt wird.

26. Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge (ohne DS)
    - Sachstandsbericht

Stadtoberbaurat Sundermann berichtet, dass die Verwaltung entsprechend dem Auftrag des Rates verschiedene Alternativen für die Unterbringung von Flüchtlingen geprüft hat.

Mit der Firma Friesland Campina wurde ein Ortstermin vereinbart; Mitte November fand eine Begehung des Betriebsgeländes in Kalkar-Kehrum statt. Die dortigen diversen Hallen sind unterschiedlich alt und sehr unübersichtlich; außerdem sind sie nicht beheizt und nicht isoliert. Eine Heizzentrale ist in dem Gebäudekomplex nicht vorhanden, da in der Vergangenheit eine Beheizung über die Produktionsabwärme erfolgte. Von daher sind sie im Ergebnis unter vertretbarem Aufwand nicht als Notunterkunft für Flüchtlinge geeignet.

In den dortigen Verwaltungsgebäuden könnten hingegen eventuell einzelne Räume für die Unterbringung von Flüchtlingen - jedoch nicht als Notunterkunft - in Frage kommen; dies bedarf aber noch einer genaueren Prüfung insbesondere hinsichtlich Beheizung und sanitärer Anlagen.

Die Tennishalle in Kalkar wurde ebenfalls besichtigt. Sie steht in Privateigentum und ist vermietet. Als Hemmnis für eine Nutzung als Notunterkunft ergibt sich hier, dass der Tennisverein Abonnements mit einer zeitlichen Bindung für die Nutzung der Halle vergeben hat und an diese Nutzungsverträge gebunden ist. Der Tennisverein möchte aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen die Nutzungsverhältnisse auch nicht auflösen. Von daher scheidet die Tennishalle ebenfalls als mögliche Notunterkunft für Flüchtlinge aus.

Als Fazit bleibe somit festzuhalten, dass außer der Dreifach-Turnhalle keine anderen Gebäude für die Einrichtung einer Notunterkunft gesehen werden.

Abschließend teilt er mit, dass für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge - nicht als Notunterkunft - zurzeit kleinere Objekte, z. B. Gebäude gegenüber der Zuckerfabrik, und Investoren-Modelle geprüft werden.

RM Kunisch fragt, ob seitens der Bezirksregierung bereits eine Mitteilung vorliegt, dass kommunale Notunterkünfte tendenziell eventuell nicht mehr benötigt werden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass bei der Bezirksregierung entsprechend nachgefragt wurde, eine Antwort aber noch nicht vorliegt.

27. Mitteilungen

27.1 Stadtverwaltungsrat Jaspers gibt dem Rat den Inhalt des Schreibens des Landrates vom 11.12.2015 zum Anzeigeverfahren der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis. Das Schreiben ist als *Anlage 8* der Niederschrift beigefügt.

27.2 BM Dr. Schulz teilt mit, dass sie gestern den ehrenamtlichen Helferinnen des Seniorentreffs Wissel die Ehrenplakette der Stadt Kalkar überreicht hat. Die Ehrung konnte aufgrund von Todesfällen erst später als ursprünglich vorgesehen vorgenommen werden.

27.3 BM Dr. Schulz teilt dem Rat die folgenden nächsten Sitzungstermine mit:

- 26.01.2016: Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- 28.01.2016: Haupt- und Finanzausschuss
- 02.02.2016: Rat der Stadt

Die weiteren Sitzungstermine für 2016 werden noch schriftlich mitgeteilt.

27.4 BM Dr. Schulz teilt mit, dass die Stadt künftig auch auf „facebook“ vertreten sein wird, wo dann ebenfalls Informationen und Veranstaltungstermine bekannt gegeben werden.

28. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

28.1 RM Altenburg verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum zweiten Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW, bei der u. a. der Polder „Bylerward“ thematisiert wurde. Er fragt, ob es Sinn haben könnte, einen Vertreter der Bezirksregierung zwecks Erörterung dieses Themas zu einer Sitzung des Fachausschusses einzuladen.

Stadtoberbaurat Sundermann weist zunächst darauf hin, dass die Stellungnahme der Stadt zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans nicht an die Bezirksregierung sondern an die Staatskanzlei des Landes gerichtet ist. Im Übrigen dürfte die Anregung, einen einzelnen Sachverhalt aus diesem umfangreichen landesweiten Verfahren mit einem Vertreter der zuständigen Behörde vor Ort zu erörtern, nach seiner Einschätzung kaum umsetzbar sein. Er werde aber Kontakt mit der für den Hochwasserschutz zuständigen Stelle aufnehmen und darauf hinweisen, dass seitens des Rates der Wunsch besteht, dass zu dem Polder „Bylerward“ berichtet und eine fachliche Stellungnahme abgegeben wird.

28.2 RM Rottmann fragt, wie lange das Hauptschulgebäude leer stehen darf, ohne dass dies in Bezug auf die gewährten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II förderschädlich ist und wie hoch die Summe der ggf. zurück zu zahlenden Mittel wäre.

BM Dr. Schulz sagt eine Prüfung und Beantwortung der Frage zu.

28.3 RM Leusch fragt, warum bei der Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters in der Ratssitzung am 03.11.2015 neun leer abgegebene Stimmzettel als ungültig gewertet wurden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass ein Stimmzettel ungültig war und acht Stimmzettel ungekennzeichnet und damit als Stimmenthaltung abgegeben wurden. Auf das Ergebnis der Wahl habe dies aber keinen Einfluss gehabt.

28.4 RM Wolters verweist darauf, dass der Rat vor einigen Jahren eine Resolution zum Polder „Bylerward“ beschlossen hat. Er fragt, ob es möglich ist, dass der Rat in einer der nächsten Sitzungen diese Resolution nochmals verstärkt, um seine Haltung hierzu zu verdeutlichen.

BM Dr. Schulz antwortet, dass dies als Anregung aufgenommen wird.

28.5 Zu der Frage des RM Kühnen nach dem Sachstand bezüglich der Einrichtung generischer E-Mail-Adressen teilt Stadtverwaltungsrat Jaspers mit, dass die Verwaltung hierzu noch berichten wird.

28.6 RM Kühnen fragt nach dem Sachstand bezüglich der Aufstellung von Sammelcontainern für gebrauchte Kleidung und Schuhe.

Stadtverwaltungsrat Jaspers führt hierzu aus, dass eine Vergabe städtischer Flächen an private Anbieter für die Aufstellung von Sammelcontainern möglich ist. Die Einnahmen aus der Altkleidersammlung würden dann bei den Gewerbetreibenden verbleiben; lediglich die Einnahmen aus der Zurverfügungstellung städtischer Flächen würden der Stadt zugute kommen. In die abschließende Beurteilung, wie viele Sammelcontainer insgesamt im Stadtgebiet möglich sind, müssten aber auch die Sammelcontainer caritativer Einrichtungen einbezogen und berücksichtigt werden.

Abschließend teilt er mit, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt werden soll.

28.7 RM van de Löcht benennt für die SPD-Fraktion für das ausgeschiedene Ratsmitglied Anita Kipper Herrn Udo van Hest, Hanselaerstraße 22, Kalkar, als Mitglied des vom Schul-, Jugend- und Sportausschuss gebildeten Arbeitskreises „Ehrenamt“.

28.8 RM Untervoßbeck verweist auf ein Urteil des 4. Senats des Bundessozialgerichts zu Existenz sichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für Unionsbürger, die sich ein halbes Jahr in Deutschland aufhalten (sog. verfestigter Aufenthalt), das erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Kommunen haben könnte. Er fragt, wie die Stadt über den Städte- und Gemeindebund NRW vorgehen kann, um die sich ergebenden finanziellen Belastungen und Nachteile zu mindern.

Stadtangestellter Urselmans antwortet, dass die Frage der Leistungen für Unionsbürger mit verfestigtem Aufenthalt seit Jahren umstritten ist. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II; entsprechende Anträge werden abgelehnt. Nach dem angesprochenen neuen Urteil des Bundessozialgerichtes besteht jedoch Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach SGB XII. Welche finanziellen Auswirkungen sich daraus für die Stadt ergeben, kann noch nicht gesagt werden; auch gibt es diesbezüglich keine kreisweiten Prognosen.

RM Untervoßbeck regt an, sich hierzu intensiv an den kommunalen Spitzenverband zu wenden.

28.9 Stadtoberbaurat Sundermann teilt auf entsprechende Frage des RM Schwaya mit, dass morgen, 18.12.2015, der Abnahmetermin für die neu errichtete Brücke über den Leybach ist.

29. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Abschließend wünscht BM Dr. Schulz allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Bürgermeisterin:	Der 1. stellv. Bürgermeister: (zu TOP 4. und 5.)	Der Schriftführer:
Dr. Schulz	Pageler	Angenendt